

§ 1

Grundsatz

- 1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlagen im § 4 der Vereinssatzung des Handball Förderverein Bothfeld e. V. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.
- 2) Änderungen der Beitragsordnung kann nur die Mitgliederversammlung beschließen. Die geänderten Beträge werden zum Ersten des, der Mitgliederversammlung folgenden Monats wirksam.
- 3) Mitgliedsbeiträge, welche bis zum Beschluss der Mitgliederversammlung bereits bestehen, bleiben von einer Änderung unberührt.

§ 2

Beiträge

Die Höhe des monatlichen Beitrags kann jedes Mitglied, durch eine Erklärung in Textform, selbst bestimmen. Die Mindestbeiträge dürfen, zum Zeitpunkt des Eintrittes, nicht unterschritten werden. Diese betragen für Neumitglieder

- für natürliche Personen 2,50 Euro pro Monat.
- für juristische Personen 10,00 Euro pro Monat.

§ 3

Zahlweise und Fälligkeit

Die angegebenen Beiträge sind Monatsbeiträge. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist zwingend vorgeschrieben. Der Einzug erfolgt halbjährlich. Die Einzugstermine sind März und September. Bei unterjährigen Eintritten werden zum Eintrittszeitpunkt die ausstehenden vollen Monate des Halbjahres berechnet.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Gebühren und Kosten vom Mitglied zu erstatten.